

II--3873 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1939/1

Anfrage

1978 -06- 16

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER, Ing. Gassner

und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend Erleichterung der Kandidatur für Betriebsratswahlen

Der Wochenpresse No. 24 vom 14.6.1978 ist zu entnehmen, daß der Klubobmann der SPÖ-Fraktion im niederösterreichischen Landtag über das niederösterreichische Personalvertretungsgesetz erklärte: "Der Hauptzweck dieses Gesetzes ist die Sicherung der volksdemokratischen Mehrheit des ÖAAB in der Personalvertretung." Weiters wörtlich in der Wochenpresse: "Der komplizierte Mechanismus der eine Kandidatur erst möglich macht, läßt die Chancen der SPÖ-ler auf ein Minimum schrumpfen: so müssen die wahlwerbenden Gruppen doppelt so viele Unterschriften, als Kandidaten zu wählen sind, einbringen."

Das ist nun genau die gleiche Regelung, die das Arbeitsverfassungsgesetz in § 55 Abs. 4 für die Wahlvorschläge zur Betriebsratswahl vorsieht. Diese Bestimmung lautet: "Die Wahlvorschläge sind schriftlich einzubringen und von mindestens doppelt so vielen wahlberechtigten Arbeitnehmern zu unterfertigen, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind."

Die unterfertigten Abgeordneten richten deshalb an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Teilen Sie die Meinung des niederösterreichischen SPÖ-Klubobmanns, daß eine dem § 55 Abs. 4 Arbeitsverfassungsgesetz analoge Bestimmung quasi "volksdemokratisch" sei ?
- 2) Werden Sie in absehbarer Zeit dem Hohen Haus eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes vorlegen, durch die die Zahl der erforderlichen Unterschriften für eine Kandidatur zur Betriebsratswahl herabgesetzt wird ?